

Reisestipendium:**Reisekostenzuschuss/Forschungsförderungsstipendium der ÖGPÄRC**

Je nach Budgetsituation der ÖGPÄRC können bis zu maximal 5.000 € per anno für insgesamt 1-3 Wissenschaftler/innen, welche in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Ausbildung stehen oder schon Fachärzte/innen sind, ausgeschüttet werden.

Die jeweilige Höhe und die allfällige Aufteilung werden im Vorstand, welcher zugleich als Jury fungiert, beschlossen.

Weitere Voraussetzungen für eine Antragstellung sind:

- Mitgliedschaft bei der ÖGPÄRC (assoziiert oder ordentlich)
- Dienstverhältnis an einer Abteilung für Plastische/Wiederherstellungs-/Rekonstruktive Chirurgie
- Keine leitende Funktion, nicht habilitiert
- Maximalalter 35 a
- Mindestaufenthaltsdauer 4 Wochen
- Keine Kongress- oder Kurszuschüsse
- Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:
- Bestätigung über aufrechtes Dienstverhältnis w.o.
- Befürwortungsschreiben (kurz) durch Klinik-Instituts-Abteilungsvorstand
- Bestätigung der gastgebenden Klinik/Institution
- Curriculum academicum
- Publikations- und Vortragsliste chronologisch gegliedert nach Originalia, Case Reports etc., Vorträge, Poster
- Bisherige Auslandsaufenthalte
- Angaben über weitere Stipendienanträge
- Beschreibung des Verwendungszweckes des Zuschusses/Stipendiums mit Aufenthaltsort, -dauer, kurze Projektbeschreibung (max. 1/2 A4 Seite)